

Häusliche Gewalt

G E W A L T : E W E I T E R B I L D

Erste Weiterbildungen für Fachpersonen nach Inkrafttreten des Gesetzes über häusliche Gewalt

Im Gesetz über häusliche Gewalt (am 1. Januar 2017 in Kraft getreten) ist unter anderem vorgesehen, Fachleute, die beruflich mit potenziell gewaltbetroffenen Personen Kontakt haben, zu sensibilisieren. Nach dem Erfolg der ersten Weiterbildungen im Unterwallis dehnt das KAGF das Angebot ins Oberwallis aus.

Angebot des KAGF

Indem auf die themenspezifischen Begriffe Einfluss und Abhängigkeit eingegangen wird ermöglichen es die Module, ein dynamisches und integrales Verständnis für häusliche Gewalt zu entwickeln. Ausserdem wird den Teilnehmenden vermittelt, wie sie feststellen können, ob jemand potenziell gewaltbetroffen ist (Opfer und/oder Täter). In den Modulen wird den Teilnehmenden gezeigt, wie sie mit Betroffenen umgehen und wo sie Informationen zum verfügbaren Hilfsnetzwerk finden. Die Module sind kostenlos. Angeboten wird ein zweistündiges Modul, das sich leicht in ein Kolloquium oder in eine Generalversammlung einbinden lässt, während das vierstündige Modul ermöglicht, sich eingehender mit der Problematik auseinanderzusetzen. Auf Anfrage können weitere Module entwickelt werden.

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die berufliche mit Situationen häuslicher Gewalt zu tun haben könnten: Personal der sozialmedizinischen Zentren (SMZ), der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), des Amtes für Kinderschutz (AKS), der SIPE-Zentren, aber auch Mitarbeitende von Freizeitzentren, Schulen, Vereinen usw.

Im Rahmen des Gesetzes über häusliche Gewalt und zusätzlich zu den

Ausbildungsmodulen hat das KAGF vorgesehen, verschiedene Informationsprojekte wie Broschüren, eine Website und eine Sensibilisierungskampagne zu entwickeln.

An der Ausbildung Interessierte können das KAFG kontaktieren unter: egalite-famille@admin.vs.ch oder 027 606 21 20.

Veröffentlicht am 5. März 2020